
Bildungskleeblatt – eine Übersicht

Die vier bildungspolitisch wichtigen Reformen *Harmonisierung der Schulstrukturen*, *Eingangsstufe*, *Tagesstrukturen* und *Lektionenzuteilung mit Sozialindex* sind im so genannten *Bildungskleeblatt* miteinander verknüpft. Ziel dieser Bündelung ist es, die vier Vorlagen gemeinsam dem Grossen Rat vorzulegen und sie 2009 gleichzeitig zur Volksabstimmung zu bringen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Mai 2007 den Planungsbericht *Bildungskleeblatt* vorgelegt, der die vier Reformen umfassend darlegt. Der Planungsbericht wird im Herbst 2007 beraten.

Die bisherigen Arbeiten haben gezeigt, dass die Vernetzung der vier Reformen zielführend ist:

- Schulstruktur, Schulorganisation und Bildungsinhalte werden optimal aufeinander abgestimmt. Durch das koordinierte Vorgehen in den vier Vorhaben kann der Forderung nach erhöhten Bildungschancen und einer individuellen Leistungsförderung besser entsprochen werden, weil die Erneuerung der Schulstufen der Volksschule zu einem konsistenten neuen Schulsystem führt.
- Das Gesetzgebungsverfahren kann effizient durchgeführt werden.
- Durch eine gemeinsame Projektorganisation wird eine optimale Koordination in der Schulraumplanung möglich.
- Die koordinierte Planung der vier Vorhaben führt zur transparenten Darstellung der finanziellen Aspekte des *Bildungskleeblatts*.

Jede individuelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Weiterentwicklung beruht auf der Nutzung des Bildungspotenzials. Der Kanton Aargau verfolgt daher mit dem *Bildungskleeblatt* vier Zielsetzungen:

1. Kinder und Lehrpersonen bilden eine Lehr- und Lerngemeinschaft. Die Kinder und Jugendlichen werden durch die Lehrpersonen vom ersten Schultag an in Zusammenarbeit mit den Eltern alters- und entwicklungsgerecht gefördert und gefordert. Sie können die Schulstufen in individuellem Tempo durchlaufen. Dadurch entfaltet sich ihr Bildungspotenzial optimal. Die Lehrpersonen werden in der Erfüllung ihres Auftrags gestärkt.
2. Familie und Erwerbstätigkeit werden besser vereinbar, sodass die Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und die Wirtschaft davon profitieren.
3. Die leistungsorientierte Volksschule fördert die Eigenverantwortung und den Gemeinschaftssinn. Sie leistet einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration und damit zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft.
4. Der Aargau steigert seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Wohnkanton und wird zum nachgefragten Bildungsstandort.

Nationale und interkantonale Harmonisierung

Die Kantone wollen ihre Schulsysteme harmonisieren. Massgeblich dafür sind die Vorgaben der Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung, welche die Zusammenarbeit der Kantone im Bildungsbereich verlangen. Zur Umsetzung und Ergänzung der neuen Bildungsverfassung hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Aktualisierung des Schulkonkordats von 1970 erarbeitet, das HarmoS-Konkordat, zu welchem alle Kantone im Rahmen einer Vernehmlassung Stellungnahmen abgeben konnten und das am 14. Juni 2007 von der Plenarversammlung der EDK einstimmig beschlossen worden ist. Die Ratifizierung durch die Kantonsparlamente ist für 2008 geplant. Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule legt die strategischen Eckwerte des Bildungssystems fest. Diese umfassen sowohl strukturelle Aspekte als auch inhaltliche Vorgaben.

Der Kanton Aargau nimmt Teil an der Mitentwicklung der Schweizerischen Bildungsstandards und des Deutschschweizer Lehrplans, welche diese strukturellen und inhaltlichen Vorgaben konkretisieren.

Mit dem Bildungskleeblatt und der Harmonisierung der Aargauer Schulstrukturen werden die Voraussetzungen für eine schweizweite inhaltliche Harmonisierung der Volksschule geschaffen. Diese ist jedoch nicht Gegenstand des Bildungskleeblatts. Sie umfasst die Entwicklung von schweizerischen Bildungsstandards, die am Ende des 4., 8. und 11. Schuljahrs gelten und in Tests abgefragt werden können und die Entwicklung von gemeinsamen Lehrplänen auf sprachregionaler Ebene.

Bezüglich der Harmonisierung der Fremdsprachen ermöglicht die EDK regionale Lösungen. Ziele des HarmoS-Konkordats sind:

- Die Einschulung erfolgt mit dem erfüllten 4. Altersjahr.
- Die Primarstufe einschliesslich Eingangsstufe dauert acht Jahre, die Sekundarstufe I drei Jahre.
- Die Bereiche der Grundbildung werden landesweit festgelegt, wobei auf sprachregionale Unterschiede Rücksicht genommen wird.
- Gemeinsame Bildungsstandards geben vor, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler am Ende des künftigen 4., 8. und 11. Schuljahres erworben haben müssen.
- Es werden sprachregionale gemeinsame Lehrpläne entwickelt.
- Die Unterrichtszeit wird vorzugsweise in Blockzeiten organisiert und der Bedarf an Tagesstrukturen muss gedeckt sein.
- Die Kantone legen die Instrumente der Qualitätsentwicklung fest.

Zusammenarbeit im Raum Nordwestschweiz

Die vier Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben heute die grössten Strukturdifferenzen und weisen in der Schweiz den grössten Handlungsbedarf betreffend der Umsetzung des HarmoS-Konkordats auf. Es lohnt sich daher für sie, die anstehenden grossen Umstellungen der Harmonisierung gemeinsam anzugehen, um auf diese Weise ihre Kompetenzen zu bündeln, Ressourcen effizienter einzusetzen und auf eine Angleichung ihrer Schulsysteme hinzuarbeiten. Als Träger einer gemeinsamen Fach-

hochschule und der gemeinsamen Pädagogischen Hochschule, welche vierkantonale Grundsatzentscheidungen zur Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen verlangt, haben sie im Volksschulbereich optimale Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit. In Abstimmung mit dem Entscheidungsprozess zum Bildungskleeblatt werden daher Inhalte und Projekte zur Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz geprüft. Durch seine geografische Lage und starke Vernetzung mit den Wirtschaftsräumen Zürich und Basel hat der Kanton Aargau eine Brückenfunktion. Die geographische Lage des Aargaus als Verbindungskanton zwischen der Nordwestschweiz und Zürich beziehungsweise der Ostschweiz erhöht seine Attraktivität als Bildungs- und Wirtschaftsstandort. Dies gilt umso mehr, wenn die wichtigsten Eckwerte des Bildungssystems Aargau mit denjenigen der Nachbarkantone abgestimmt sind.

A Eingangsstufe

Die Eingangsstufe kann entweder als dreijährige Grundstufe oder als vierjährige Basisstufe geführt werden. In der Grundstufe verschmelzen die beiden Kindergartenjahre mit dem ersten Schuljahr. In der Basisstufe verschmelzen die beiden Kindergartenjahre mit den ersten beiden Schuljahren.

Dreijährige Grundstufe

Alters- jahr	Schul- jahr	bisher		neu	
12	8				
11	7				
10	6		Primarschule	Mittelstufe	
9	5	Sonderschulen	Kleinklasse		↑ individuelles Tempo
8	4				
7	3		EK 2 J.		
6	2		Kindergarten	Grundstufe	
5	1				

Vierjährige Basisstufe

Alters- jahr	Schul- jahr	bisher	neu
12	8		
11	7		
10	6	Primarschule	Mittelstufe
9	5	Kleinklasse	
8	4		
7	3	EK 2 J.	
6	2	Kindergarten	Basisstufe
5	1		

Vertical labels in the diagram: Sonderschulen (left and right), Kleinklasse (left), EK 2 J. (right), individuelles Tempo (right, with upward arrow).

Im fünften Lebensjahr treten alle Kinder in die Eingangsstufe ein. Dort werden sie in altersgemischten Abteilungen altersadäquat und entwicklungsgerecht gefördert und gefordert. Zwei Lehrpersonen unterrichten in der Regel an einer Eingangsstufenabteilung mit einem Lehrpensum von 150 Stellenprozenten.

Sehr leistungsfähige Kinder können die Eingangsstufe schneller durchlaufen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Kinder mit Lernschwierigkeiten können dank geeigneten Massnahmen früher und besser gefördert werden. Die Kinder der Einschulungs- und Kleinklassen werden in den Eingangsstufenabteilungen integriert. Die Sonderschulen bleiben weiterhin bestehen.

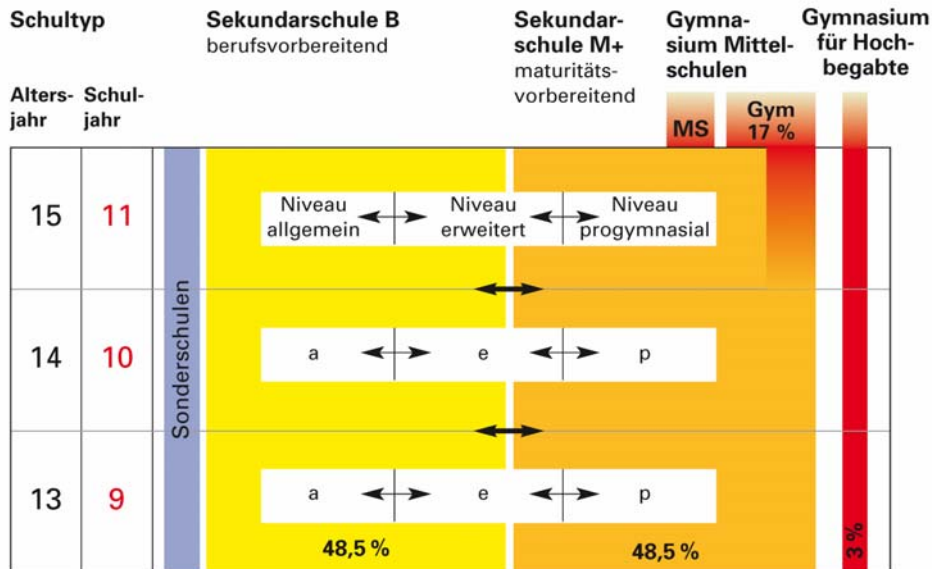
Weitere Informationen: www.ag.ch/bildungskleeblatt.

B Harmonisierung der Schulstrukturen

Die Mittelstufe der Volksschule

Im Anschluss an die Eingangsstufe folgt die Mittelstufe der Volksschule, in welcher der integrative Unterricht von mehreren Lehrpersonen in altersgemischten Abteilungen oder Jahrgangsklassen erteilt wird. Die Schulpflege entscheidet auf Antrag der Schulleitung über die Unterrichtsform. Heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen unterstützen Kinder mit Lernschwierigkeiten. Die Kleinklassen an der Mittelstufe der Volksschule werden aufgelöst. Die Schülerinnen und Schüler können auch die Mittelstufe in individuellem Tempo durchlaufen. Besonders ausgestaltet werden die beiden letzten Primarschuljahre, also neu das 7. und das 8. Schuljahr. Sie dienen der Vorbereitung des Übertritts an die Sekundarstufe I.

Dreiteilige Sekundarstufe I, Modell 2+



Die Sekundarstufe I dauert neu drei Jahre (9. bis 11. Schuljahr). Der Übertritt in die Berufsbildung und an weiterführende allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe II erfolgt in der Regel nach drei Jahren. Für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler ist der Übertritt an das Gymnasium nach zwei Jahren möglich.

Die dreiteilige Sekundarstufe ersetzt die bisherige vierteilige Oberstufe mit Bezirks-, Sekundar- und Realschule sowie Kleinklasse. Sie führt zwei leistungsorientierte Sekundarschultypen, die Sekundarschule B und die Sekundarschule M+ mit typenübergreifendem Niveauunterricht in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch. Der Niveauunterricht erfolgt auf drei Anforderungsniveaus: allgemeinen, erweitert und progymnasial. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Sekundarschule Typ B auf eine spätere Berufsausbildung, in der Sekundarschule Typ M+ auf eine weiterführende Ausbildung an einer Berufsmaturitätsschule oder einer allgemein bildenden Maturitätsschule vorbereitet.

Der dritte Schultyp des Modells 2+ ist das sehr anforderungsreiche Gymnasium für Hochbegabte, welches an die Primarschule anschliesst. Es dauert in der Regel sechs Jahre und bereitet sehr leistungsfähige Schülerinnen und Schüler auf ein Studium an einer Hochschule vor.

Weitere Informationen: www.ag.ch/bildungskleeblatt.

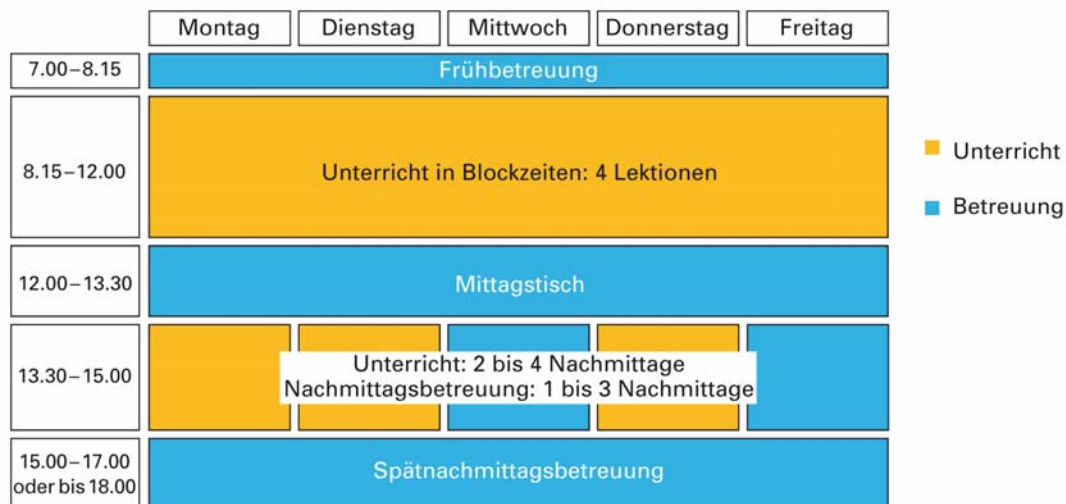
C Schaffung von Tagesstrukturen

Alle Kinder und Jugendlichen der Volksschule (Grund-, Mittelstufe und Sekundarstufe I) besuchen den Unterricht im Rahmen von Blockzeiten. Sie können zusätzlich von einer Förderung und Betreuung in den Tagesstrukturen am Morgen, über Mittag und am Nachmittag profitieren, sofern sie beziehungsweise ihre Eltern dies wollen. Die Gemeinden bieten die Tagesstrukturen an und gestalten das Förder- und Betreuungsangebot sowie den Mittagstisch gemeinsam mit den Schulen aus. Das Förder- und Betreuungsangebot kann von der Schule, von privaten oder gemeinnützigen Institutionen oder von Privatpersonen bereitgestellt werden. Auch Kooperationen zwischen einzelnen Anbietern sind möglich.

Damit sich der Unterricht und die Förderung der Kinder und Jugendlichen in der unterrichtsfreien Zeit optimal ergänzen, sorgt die Schule dafür, dass sich alle Beteiligten an einem gemeinsamen pädagogischen Auftrag orientieren. Sie überprüft die pädagogische Qualität des Angebots, welches an die Schulstufe der Schülerinnen und Schüler angepasst ist.

Die Eltern tragen einen Teil der Kosten. Der Kanton stellt ab 2011/12 während drei Jahren eine Anreizfinanzierung sicher für die Gemeinden, welche den Vollausbau der Tagesstrukturen vor dem Schuljahr 2013/14 realisieren wollen. Danach werden die Restkosten der Tagesstrukturen von den Gemeinden gedeckt.

Tagesstrukturen von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Vollausbau ab 2016/17)



Weitere Informationen: www.ag.ch/bildungskleeblatt.

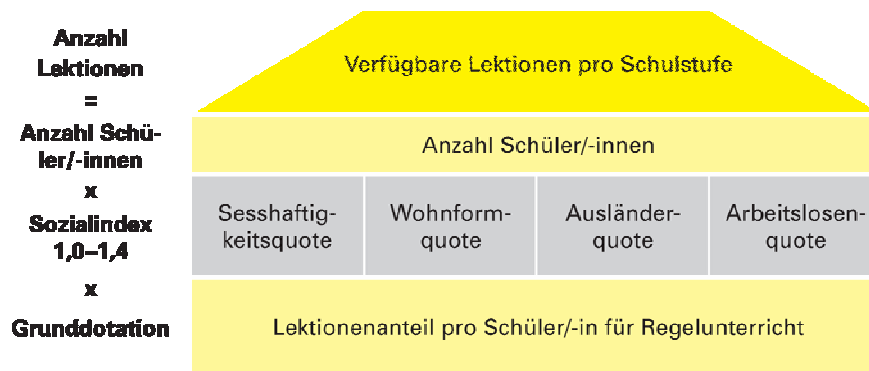
D Lektionenzuteilung mit Sozialindex

Die heterogene Bevölkerungsstruktur der Gemeinden und Quartiere ist bezüglich der sozialen, sprachlichen und kulturellen Zugehörigkeit unterschiedlich, was sich in der Zusammensetzung der Abteilungen spiegelt. Diesem Umstand wird mit der Anwendung der Sozialindizes der Schulen Rechnung getragen. Jede Gemeinde hat einen errechneten Sozialindex, der auf verschiedenen sozialen Kennzahlen, wie zum Beispiel der Arbeitslosenquote der Gemeinde, beruht.

Die Lektionen, welche eine Schule zur Erteilung des Regelunterrichts benötigt, werden nach der Anzahl Schülerinnen oder Schüler berechnet und der Schule zugesprochen. Die den Schulen zugesprochenen Lektionen werden mit dem Sozialindex der Gemeinde oder bei Kreisschulen mit den Sozialindizes der beteiligten Gemeinden multipliziert. Daraus ergibt sich eine höhere Lektionszahl, die von den Schulen dazu genutzt wird, den Unterricht den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu erweitern.

Gemeinden mit einem hohen Anteil an anderssprachigen Schülerinnen und Schülern erhalten mehr Lektionen zugesprochen als Gemeinden mit wenigen Anderssprachigen. Keine Schule verliert Lektionen. Die durch den Sozialindex entstehenden zusätzlichen Lohnkosten werden durch den Kanton gedeckt. Damit werden die Gemeinden mit hohem Sozialindex nicht zusätzlich belastet.

Berechnung der Anzahl Lektionen aus Grunddotation und Sozialindex



Weitere Informationen: www.ag.ch/bildungskleeblatt.

Projektverlauf

Von Dezember 2006 bis März 2007 war der Planungsbericht in der Vernehmlassung. Aufgrund der Resultate der Vernehmlassung wurde der Planungsbericht überarbeitet und weiter konkretisiert. Er wird im Herbst 2007 im Grossen Rat beraten.

Nr.	Phase	Zeitraum von	bis
1.	Initialisierung	November 2005	
2.	Projektkredit	Februar 2006	
3.	Konzeptphase Bildungskleeblatt	Februar 2006	November 2006
4.	Vernehmlassung Planungsbericht Bildungskleeblatt	Dezember 2006	März 2007
5.	Planungsbericht Bildungskleeblatt im Grossen Rat	Juni 2007	September/ Oktober 2007
6.	Vernehmlassung der Rechtserlasse zum Bildungskleeblatt	Dezember 2007	Februar 2008
7.	Parlamentarisches Verfahren Bildungskleeblatt	Mai 2008	Januar 2009
8.	Volksabstimmung zum Bildungskleeblatt	Mai 2009	
9.	Vorbereitung der inhaltlichen Umsetzung	ab August 2008	
10.	Umsetzung	ab Schuljahr 2011/12	

Weitergehende Informationen siehe: www.ag.ch/bildungskleeblatt